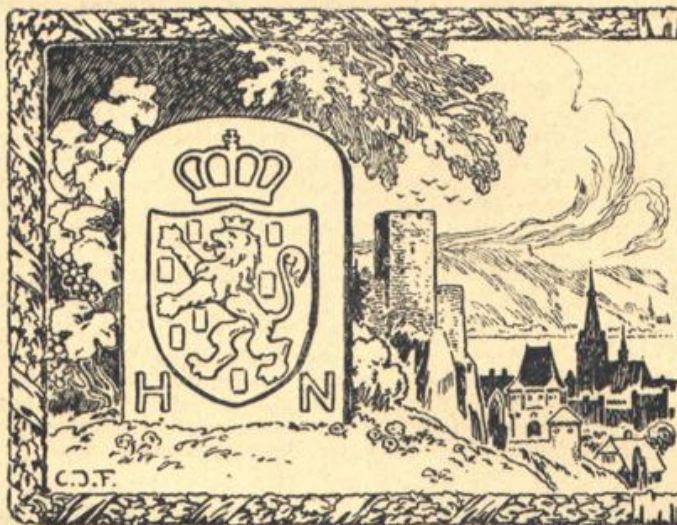




Alt-Nassau

Blätter für nassauische Geschichte
und Kultur-Geschichte.

Monatliche Freibeilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 8.

22. Jahrgang.

1918

(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Aus Alt-Nassau-Saarbrücken.

Mitgeteilt von Hermann Hsener-Klipstein.

Ludwig v. Nassau-Saarbrücken, geb. zu Saarbrücken 3. 1. 1745, gest. zu Aschaffenburg im April 2. 3. 1794, war in zweiter Ehe vermählt mit Katharina Kest, geb. Fehingen 1. 3. 1757, gest. Mannheim 11. 12. 1829, der jüngsten Tochter des Gemeindegewerbes Joh. Georg Kest, geb. Fehingen 1702, gest. ebenda 1762, und der Anna Barbara Wohlfart, geb. Dirmingen 1717, gest. Saarbrücken 1798. Infolge eines unglücklichen Prozesses mit ihren Stieföhnen zog die Witwe Anna Barbara Kest um 1771 mit ihrem 14jährigen Töchterchen Katharina nach Saarbrücken, wo letzteres bald die Aufmerksamkeit des Landesherrn erregte. In Nancy und Metz und wohl auch noch in einer anderen Stadt Frankreichs ließ er der kleinen Kest eine nach jeder Richtung hin glänzende Erziehung zu teil werden. Mit 17 Jahren kehrte sie als vollendete Dame nach Saarbrücken zurück und erhielt den Namen v. Ludwigsberg. Am 1. 8. 1774 schloß sie mit dem Fürsten eine Art Scheinehe, 1781 wurde sie Freifrau v. Ottweiler, 1783 durch Kaiser Josef II. von Österreich Reichsgräfin v. Ottweiler und am 28. 2. 1787 zur rechten Hand angetraute Gemahlin des Fürsten.

Die feierliche Ausrufung als regierende Fürstin von Nassau erfolgte am 8. 3. 1787. Sie empfing die Glückwünsche der Regierung und Behörden sowie das übliche Geschenk der Bürgerschaft und sah sich somit im Lande anerkannt. An die Einsprache der Agnate des Gesamt Hauses Nassau und des Reichshofrates des Deutschen Reiches lehrte man sich in Saarbrücken nicht. Um aber für alle Fälle seiner zweiten Gemahlin und seinen Kindern einen hohen unbekreitbaren Titel zu sichern, erwarb der Fürst im französischen Lothringen die Herrschaft Dillingen, ließ dieselbe 1789 von Ludwig XIV. von Frankreich in ein duche erheben (das nassauische Staatswappen wurde entsprechend verändert) und sich und die Seinen unter die ducs héréditaires mit dem Titel Herzog von Dillingen aufnehmen. Als im Frühjahr 1793 französische Truppen in sein Land drangen, floh er mit seiner Familie und starb außer Landes.

Da in der Folge das Haus Nassau, trotz den Testamenten des Fürsten Ludwig und seines Nachfolgers, des Fürsten Heinrich, seinen Verpflichtungen Katharina gegenüber nicht im entferntesten nachkam, so behielt diese den erheirateten Namen bis an das Ende ihres Lebens, trotz aller Proteste, und auch in Baden unangefochten, bei, und wir finden sie im Adressbuch der Stadt Mannheim vom Jahr 1821 als Fürstin von Nassau aufgeführt. Gewöhnlich unterzeichnete sie: C. v. Nassau Ww., Gräfin v. Ottweiler.

Die Mitglieder der Familie Ottweiler kämpften Jahrzehnte — einzeln — um die ihnen zustehende standesgemäße Versorgung von seiten des rechtsrheinischen Hauses Nassau, das die reiche Hinterlassenschaft des linksrheinischen Hauses fast für sich allein in Anspruch genommen hatte. — Die Witwe des Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken sah sich, um doch endlich einmal eine feste Einnahme zu haben, 1813 gezwungen, den angebotenen Witwengehalt von 10 000 Gulden jährlich anzunehmen. 1812 waren die fünf vorhandenen gewesenen Söhne bereits gestorben und verstorben. Die beiden damals noch lebenden Töchter Luise, gest. 1855, und Katharina, gest. 1818, resp. letzterer Kinder, erhielten bis zum Jahre 1833 je eine jährliche Unterstützung von nur 440 Gulden. 1833 wurde Luise mit einer lebenslänglichen Leibrente von

1800 Gulden und die vier Kinder (Wilhelmi) der Katharina zusammen mit 20 000 Gulden abgefunden.

*

Die folgenden Verse und Briefe sind jedenfalls für die betreffenden Persönlichkeiten charakteristisch und nicht uninteressant.

Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken (gest. 1794) an seine zweite Gemahlin (gest. 1829):

Mein liebstes Kind auf der Welt!

Ich habe eine große Leichenpredigt angehört, werde Dir alles erzählen. Ich hoffe Dich um zwei Uhr zu sehen, um Dir mündlich zu versichern, daß ich ewig Dein bleibe.

Ein Wort durch den Dragoner Antwort.

L. F.

Nur Stolz erbaute einst Ägyptens Pyramiden;
An denen nie das Herz aus Liebe Anteil nahm.
Ein ähnlich' Monument wurd' mir durch dich beschieden,
Zu dem der erste Grund aus Lieb' und Treue kam.
Nimm nun dafür, Geliebte meiner Seele,
Den wärmsten Dank und der Vergeltung Lohn.
O, wär' der Sitz, den ich für dich hier wähle,
Nach meinem Wunsch — ein Kaiserthron!
Doch Du bist gut und weißt, daß nur die Liebe
Die Sterblichen zum Götterthron erhebt;
Du weißt, daß Deine treuen Freundschaftstrieb
Mein Leben mir mit wahrer Freud' durchwebt.
Und geht nun ein, wie dieser Rosen Leben,
Der Liebe Lenz auch spät bei uns vorbei,
So soll als Greis sie mir noch Sommer geben,
Denn Du bist gut, und wahre Lieb' ist treu!
Mein Denkmal kann auch ewig nicht verwesen,
Da meine Lieb' die Hand der Zeit nicht bricht.
Bleib' mir hinfort, was Du mir stets gewesen:
Mein ganzes Glück. Vergiß nur meiner nicht!

L., Fürst zu Nassau.

Adresse: Der Fürstin.

Es ist mir lieb, goldenes Weibchen, daß Du nicht in der chaise warst. An Der' Haus brach sie. Mir fehlt nichts. Zum Glück ist der Kutscher nicht gerädert. Der D. F. Minister fährt mich an die dicke Eiche, und ich erwarte Dich in der Stadt, um Dir tausendmal zu versichern, wie sehr ich Dich auf ewig liebe.

Nur schade, daß Du reiten mußt.

L.

Herzliebes Kind, ich kann nicht unterlassen, ein paar Zeilen an Dich zu schreiben, um Dir zu sagen, daß ich einen grimmigen Dammbock geschossen, recht wohl bin, kalte Pastete gegessen, den Paul wegen seinem Heulen geprügelt und, was am sichersten ist, Dich immer lieb haben werde. Ich bleibe bis in den Tod Dein treues Männchen.

L. F.

Saarbr., Catharinentag 1791.

Worte sind nicht hinreichend, beste Frau, treueste Freundin, Dir meine heutigen Wünsche für Dein Wohl auszudrücken. Dieser teure Tag wurde sonst so freudig hingebracht. Ich bringe ihn heute

elend, aber nicht in milderer Liebe zu Dir zu. Statt der Lustbarkeiten, die ich sonst veranstaltete, steigen aus meinem dankbaren Herzen warme Gebete zu Gott für Dich auf. — Er segne Dich, er lohne, was Du an mir tust! — In meinem Unglück werde ich froh ihm danken. Gott erhalte Dich Deinem Dir bis in den Tod treuen
L.

Adresse: Dem besten, edelsten Weibe.

Wem dank' ich mehr als Deiner Liebe Sorgen,
Daß wieder frei mein Blut in jeder Ader schlägt!
Wie unermüd', wie rastlos jeden Morgen
War Deine Liebe neu, die meine Leiden trägt!
Empfang den wärmsten Dank! Und zu den Füßen
Hymens Altar leg' ich dies Opfer hin.
Daß neue Kräfte mich's selbst bringen ließen,
Ich Deiner Hülfe und Sorge schuldig bin.
Genüget Dir zum Lohn für Deine selb'ne Treue
Mein ganzes Herz und meiner Seele Hang,
Dann wird mein Leben froh, mein Dasein wieder neu,
Und ach! durch Deine Lieb' leb' ich noch uns so lang.
Ludwig.

Begleitschreiben des Fürsten Ludwig zur folgenden Pantomime.

Saarbrück., den 9. April 1786.

Mein liebes Kind!

Du bekommst eine Affiche de Spectacle, um dich im voraus mit den Namen der acteurs und ihren Rollen, die sie spielen werden und auch ein wenig mit dem Inhalt unserer pièce bekannt zu machen.

Die Pantomime, die wir Dir als Nachcomédie geben, rührt im Großen und Ganzen der Idee nach von C. R. Stengel her. Ich habe sie mit Herrn von Knigge ausgearbeitet.

Meine wahre Liebe, meine unverdiente Liebe zu Dir bringe ich in ihr zum Ausdruck, und ich mache mir ein Vergnügen daraus, sie in ihrem vollen Licht dem Publico darzustellen.

Damit Du auch den Inhalt der einzelnen Scenen verstehst, so bitte ich den Herrn Präsidenten von Hammerer, dir diese nummerweise zu überreichen.

Mein Zweck ist erreicht, wenn Du von meiner Liebe überzeugt bist und wenn unsere Scenen Deinen Beifall erhalten. Dies sind die Wünsche Deines treuen
L. F.

Pantomime,

ohne Benennung, zu Ehren der Frau Gräfin Ottweiler verfaßt und im Theateraal des Schlosses zu Saarbrücken 1786 aufgeführt.

Duvertüre.

Scene I.

Der Vorhang geht auf. Das Theater stellt eine Bildhauerboutique vor. Der Meister (C. R. Stengel) zeichnet und dirigiert die Arbeit des Gesellen (der Fürst), der an der Büste der Frau Gräfin von Ottweiler arbeitet.

Scene II.

Es kommt ein Lehn-Lafai (Leut. Rudow) und meldet einen jungen Cavalier (General-Intendant), der auf Reisen ist, mit seinem Hofmeister (L. R. Röschling). Der Bildhauer will ihnen seine schönste Arbeit vorführen; der Hofmeister, der nichts versteht, zeigt dem jungen Herrn alle schlechten Stücke. Der Meister wird unwillig, um so mehr, da der Hofmeister ihm ein paar Bagen an Trinkgeld geben will. Er wirft beide hinaus.

Scene III.

Als diese Narren fort sind, arbeiten die Bildhauer vergnügt weiter: sie werden aber gestört durch einen Abbé (v. Laroche), der einen wüsten Buben (Faber), als Amor gekleidet, mit sich führt. Der Abbé will lesteren als Modell anbieten. Die Bildhauer versichern ihm, der Bube sei zu unförmig und werfen sie zur Tür hinaus.

Scene IV.

Nun erscheint ein Bettelmönch (Eichberg), der einen Heiligen für seine Kapelle in Stein ausgehauen haben will. Er hat aber kein Geld, die Arbeit zu bezahlen. Der Bildhauer gibt ihm eine bouteille Wein und Brot dazu — und weist ihm ebenfalls die Tür.

Scene V.

Jetzt erscheint ein Fat (v. Hunolstein), der seine Geliebte en portrait bei sich hat und diese absolut in Marmor gemeißelt haben will. Die Bildhauer sagen ihm aber, es sei ja eine häßliche alte Person. Der Fat will das nicht zugeben, man wird uneinig und der Fat fliegt zur Tür hinaus.

Scene VI.

Der Waffenträger (Jossa) eines deutschen Ritters stolpert halb betrunken auf die Bühne, tabelt alle Arbeiten, zerbricht alles in der boutique und will auch die Büste umwerfen. Er erkennt aber die Gräfin (von Ottweiler), bleibt entzückt lange vor der Büste stehen, lobt die treffliche Arbeit der Bildhauer, verspricht, nicht nur den Schaden zu ersetzen, sondern will auch, um ihr Glück zu machen, die Büste seinem Herrn anpreisen, der gewiß eine ungeheure Summe für sie bezahlen würde. Der Waffenträger empfiehlt sich. Der Meister schickt seinen Gesellen hinter ihm her, der sich erkundigen soll, ob der Waffenträger nicht etwa gesunken habe.

Scene VII.

Der Waffenträger bringt aber seinen Ritter (der Fürst) mit Gefolge. Letzterer besieht die Büste, erkennt seine Braut und sagt dem Bildhauer, er könne fordern, was er wolle. Alsdann läßt er zwei Bagen mit Geldsäcken kommen, zählt überreichlich und befiehlt einigen seiner Leute, die Büste fortzutragen.

Scene VIII.

Der Hintergrund öffnet sich, und man sieht die Büste der Frau Gräfin, in einem Temple de l'Amitié stehend, von allen Altteuren umgeben, die ihr ihre Ergebenheit bezeugen. Ein Amor schwebt aus den Wolken und bekront die Büste mit Rosen. — Der Vorhang fällt. —
(Schluß in nächster Nummer.)

¶

Napoléons I. Kontinentalsperre und Frankfurt-Nassau 1810–1811.

Von Archivar F. W. E. Roth.

Englands Ansprüche auf den unbeschränkten Welthandel werden dem in Industrie und Handel aufblühenden Deutschen Reich gegenüber soeben mit den Waffen ausgefochten. Ähnlich lagen die Verhältnisse als Handelskrieg zweier Gegner auf dem Gebiete der Industrie, wie jetzt England und Deutschland, damals zwischen England und Frankreich um 1810. Napoléon I. erkannte nur zu gut den Wert der Industrie und des Handels als Einnahmequelle des Staats zur Deckung seines unbegrenzten Militarismus und seiner hochgespannten ehrgeizigen Pläne. Frankreich ahmte die Rolle eines Staats, welcher England auf diesem Gebiete als erstarktes Industrieland nachahmen und überflügeln mußte, nach, wenn sein Bestand gesichert bleiben wollte. Wir sehen hier genau den Verzweiflungskampf deutscher Industrie und deutschen Handels gegen englische Verhältnisse unserer Zeit. Wichtig hatte Napoléon erkannt, daß die Landwirtschaft allein auf die Dauer die Untertanen Frankreichs nicht mehr beschäftigen und ernähren konnte. Deshalb bahnte er die Vermehrung der Industrie an und schuf damit ein Anwachsen des Handels. Napoléons Politik mußten die Rheinbundstaaten als Verbündete Frankreichs gezwungen mitmachen. Dazu zählten auch Frankfurt a. M. als freie Reichsstadt und das kleine Nassau seit 1806, dem Jahr der Gründung des Rheinbundes. Beider Industrie kam kaum in Betracht, bei Frankfurt war der Durchgangsverkehr sehr belangreich, bei Nassau kam nur der Verbrauch zur Geltung. Die Geschichte der Handelspolitik Napoléons I. ist noch ungeschrieben und kann wissenschaftlich erst entstehen, wenn aus den verschiedensten Gebieten das Material gesichtet ist. Für Frankfurt und Nassau liegt ein nicht lückenloses, aber beträchtliches Material für diese Zeit vor. Wie Deutschland und Österreich-Ungarn soeben neue Handelswege für einen großzügig gedachten Absatz ihrer Industrieerzeugnisse anlegen, so sorgte Napoléon für gute Landstraßen als einziges Verbindungsmittel handelnder Völker zu damaliger Zeit. Bereits 1807 waren diese Handelspläne Napoléons im großen Ganzen fertig. Englands Industrie und Handel sollte durch Absperrung englischer Waren geschädigt werden. Das verbündete Nassau erließ den 10./12. Dezember 1807 eine Verordnung, welche die Einfuhr englischer Erzeugnisse im Herzogtum untersagte und auch die englischen Kolonialwaren in dieses Verbot einbezog. Napoléon konnte auf die ihm verbündeten Rheinbundstaaten einen Druck in Handelsangelegenheiten ausüben, aber andere Staaten keine Vorstrafen machen. Auch der Papst, Portugal und die Türkei erkannten Napoléons Kontinentalsperre, welche das zur See unbezwingbare England mürbe machen sollte, nicht an. 1810 bereits herrschte zwischen Rußland und Frankreich ein gewisses gespanntes Verhältnis, das irgendwo zum Ausbruch kommen mußte und 1812 den russischen Feldzug im Gefolge hatte. Rußland erkannte Napoléons Plan hinsichtlich der Industrie und des Handels Frankreichs zeitig genug und verbot die Einfuhr französischer Waren, mit denen es geradezu überflutet worden. Napoléon wiederum

hinderte durch die Besetzung von schwedisch Pommern, Stralsund und der Insel Rügen die Einfuhr englischer Waren, während Rußland diese Einfuhr geradezu begünstigte. Es dürfte auch sonst nicht an Reibungen zwischen Frankreich und Rußland gefehlt haben, soweit die Einfuhrfrage in Betracht kam. Im großen Ganzen gingen Napoleons Pläne darauf aus, alle englischen Waren zu Gunsten französischer Verhältnisse vom Festland abzuschließen. So entstand die sogenannte „Kontinental Sperre“. Da auch Frankreich Kolonien und aus diesen Erzeugnisse besaß, für welche Abnehmer beschafft werden mußten, wurden in die Sperre auch die englischen Kolonialwaren einbegriffen. Es entstand nun der Schleichhandel mit englischen Waren, welche als vorzüglich und dabei billig beim Abnehmer sehr beliebt, teilweise unentbehrlich waren. Alle diese Maßregeln waren zwecklos und halfen wenig; erschwerten den Verkehr und Geschäftsbetrieb. Napoleon führte nun die Beschlagnahme und Vernichtung der noch in Lagern befindlichen englischen Waren ein und erließ dann gegen Freigabe des Handels sowie der Einfuhr unerhört hohe Zölle auf englische Waren, welche den Kauf derselben erschwerten sollten.

Frankfurt a. M. als Handelsstadt ersten Ranges traf Napoleons System der Kontinental Sperre ungemein hart. Dasselbe unterband eine der Lebensadern der Beschäftigung Frankfurts, den Umsatz. Nassau empfand Napoleons Anordnungen weniger, aber seine Eisenindustrie und die aufblühende Lederbereitung des Landes, welche durch englische Einfuhr sehr litten, gewannen durch Napoleons Maßnahmen nur wenig. Die Bedürfnisfrage nach englischen Waren ward auch in Nassau zur Quälerei und schädigte weitere Kreise. Während England gute und billige Eisenwaren durch Steinkohlen- und Koksfeuerung bei der Aufhüttung liefern und die Erze reiner ausbeuten konnte, mußte Nassau noch die teuren Holzkohlen verwenden und viele wertvolle Eisenteile in den Schlacken zurücklassen, was das Roheisen für die Stahlbereitung verteuerte. So kam bei der Kontinental Sperre eigentlich nur die Entziehung mancher Kolonialwaren, wie Kaffee, Zucker, Gewürze, ferner Farbstoffe, Elfenbein, Schildpatt technisch in Betracht.

Am 22. Oktober 1810 begann die Sperre englischer Waren durch französische Zollbeamte unter militärischer Mitwirkung zu Frankfurt. Die Generale Custine und Friant ließen hierbei an schroffer Ausführung der Befehle Napoleons nichts zu wünschen übrig. Die Stadttore Frankfurts wurden besetzt und jeder Verkehr bewacht. Eine Abordnung von Frankfurter Kaufleuten, welche sich für den Freihandel verwandten, bekam die Weisung, binnen 24 Stunden Verzeichnisse aller in ihrem Besitz befindlicher englischer Waren einzureichen und sich auszuweisen, was von solchen Waren in den letzten vier Monaten von ihnen abgesetzt worden. Die noch vorhandenen Waren wurden in der Folge beschlagnahmt und deren Verkauf untersagt. In beteiligten Kreisen entstand deshalb große Aufregung in der Stadt. Eine Abordnung von Kaufleuten begab sich zum Großherzog nach Hanau, kam aber unverrichteter Sache zurück, da gegen Napoleons Befehle der Großherzog nicht auftreten konnte. Die Warenverzeichnisse mußten am 23. Oktober abgeliefert werden. Gegen den Schleichhandel durften vom Ende Oktober 1810 ab beladene Wagen nicht mehr die Stadt verlassen. Selbst Fußgänger mit Körben und Säcken wurden an den Toren und auf der Sachsenhäuser Brücke untersucht, englische Waren, wie Kaffee und Zucker, denselben abgenommen und in den Main geworfen. Die Franzosen versiegelten auch alle Gewölbe mit englischen und Kolonialwaren, um dem Schleichhandel vorzubeugen, da diese Waren beim Volk sehr beliebt waren. Mit dem 29. Oktober begannen die Hausdurchsuchungen nach englischen Waren und mit dem 3. November wurden die noch rückständigen Verzeichnisse englischer Waren bei Privaten durch Offiziere eingesammelt. Den 17. November wurden zwei Wagen englischer Waren unter militärischer Bedeckung vor dem Allerheiligentor verbrannt. Anderes führten die Franzosen nach Mainz weg. Den 20. November wurden weitere sieben Wagen Waren und den 27. November sogar plattierte, ladierte und Stahlwaren verbrannt. Nach längerer Pause wurden den 24. Mai 1811 die erlassenen Maßregeln aufs neue eingeschärft und die Gewölbe mit englischen Waren nochmals versiegelt. Die letzte Verbrennung englischer Waren vor dem Allerheiligentor fand den 18. Juni 1811 statt. Soweit gingen Eigensinn und Leidenschaftlichkeit Napoleons gegen die englische Industrie, daß deutsches Privateigentum als Handelsgut ohne jede Entschädigung vernichtet wurde.

Um die vorzüglichsten englischen Garne und Webstoffe im Handel zu ersetzen, schrieb Napoleon von Hetzogenbusch am 7. Mai 1810 für denjenigen, welcher eine Spinnmaschine erfinde, eine Belohnung einer Million Franken aus. Es heißt in der Übersetzung, wie solche der französische Gesandte Baron Vacher erhielt, dieses Erlasses: „Da Wir ein besonderes Interesse für die Fortschritte der Manufakturen unseres Reichs, wovon der Flachs den ersten Arbeitsstoff liefert, hegen, so haben Wir in Erwägung, daß das

einzige Hindernis, welches verursacht, daß sie nicht den niedrigen Preis mit der Vollkommenheit ihrer Erzeugnisse verbinden können, daher kommt, weil man es noch nicht dahin gebracht hat, zum Spinnen des Flachses wie zum Spinnen der Baumwollen Maschinen zu gebrauchen, decretirt und decretiren, wie folgt:

1) Es soll eine Prämie von einer Million Franken dem Erfinder der besten zum Spinnen des Flachses tauglichen Maschine, er mag von einer Nation seyn, von welcher er wolle, bewilligt werden.“

Das Nassauische Staatsministerium machte Wiesbaden, den 30. Mai 1810 diesen Erlaß durch Anschlag eines Druckblatts bekannt. Ob die Sache Erfolg hatte, ist unbekannt.

Am 1./3. November 1810, mithin früher als zu Frankfurt, ging Nassau gegen die englischen Waren auf Napoleons Betreiben vor. Es heißt in dem Altenstück: „Um die bereits unterm 10./12. December 1807 wegen der verbotenen Einfuhr englischer Fabrikate in unserem Herzogtum erlassene Verordnung mit den wegen der Colonialwaren verkündeten Maßregeln und mit den neuesten Verfügungen Seiner Kaiserlichen Majestät von Frankreich gegen alle englische Manufakturwaaren in Verbindung zu setzen, sodann um Uns zu überzeugen, daß die vorerwähnte Verordnung vom 10./12. December 1807 in Unserem Herzogtum allenthalben befolgt und sonach den Absichten des Kaiserlich französischen Hofes auf das Vollkommenste entsprochen werde, haben beschloffen und verordnen hierdurch, wie nachfolgt:

§ 1. Alle Fabrik- und Manufakturwaaren von anerkanntem englischen Ursprung, welche sich in Waarenlagern Unseres Herzogthums vorfinden, sollen sofort confiscirt und unbrauchbar gemacht werden.“

Die Rezepturbeamten wurden beauftragt, alle Warenlager zu untersuchen und die vorgefundenen englischen Waren nach obigem Paragraphen zu behandeln. Alle Waren, deren Ursprung zweifelhaft erscheinen möchte, sollten bis zur Entscheidung des Staatsministeriums versiegelt werden. Die Verordnung ist vom 1./3. November 1810. —

Am 24. November 1810 forderte Nassau nach der Verordnung vom 10./15. Oktober 1810 die Aufzeichnung der vorrätigen englischen Waren wegen Abgabe besonderer Eingangsgebühren und erstreckte das auch auf den täglichen Hausgebrauch einzelner Familien zwecks Beurteilung der Bedürfnisse der Kaufleute für diese Waren, damit der Hausverbrauch beurteilt und Unterschleife bei der Einfuhr dieser Waren vermieden würden. Gedruckte Formulare sollten die Waren nach Pfunden und Loten nach erhaltener Deklaration der Untertanen nachweisen. Hieron war niemand ausgeschlossen, selbst die Hofhaltungen der Standesherrschaften und die Staatsdiener nicht. Als deklarationsverpflichtet werden ausgeführt: Baumwolle, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Mahagoniholz, Fernambuk- und Kampecheholz, gemahlenes Farbhölz und zwar alles unter einem und über ein Pfund, ferner Zimt, Gewürznelken, Muskatnüsse, Cacao, Tee, Indigo, Cochenille im Gewicht unter und über ein Lot. Bereits Deklarirtes unterlag bei Händlern der Anmeldepflicht nicht mehr aufs neue. Napoleon hatte unterm 12. September 1810 einen „Supplementar-Tarif“ für englische Waren erlassen und dessen Einführung in den Rheinbundstaaten durchgesetzt. Nassau kam dem am 29. November 1810 auch nach und verkündete den Tarif. Die Gewichte waren nach Frankfurter Zentnern und Kilo berechnet. Die Zollsätze waren lächerlich hoch und mußten jeden geordneten Handel ausschließen. Elfenbein bezahlte 185 Gulden 37 Kreuzer 2 Pfennig, Schildpatt 696 Gulden 5 Kreuzer 2 Pfennig, Perlmutter 92 Gulden 48 Kreuzer 3 Pfennig, Gummi 232 Gulden 1 Kreuzer 3 Pfennig Zoll auf den Frankfurter Zentner. Ein Kilogramm Vanille gab 27 Gulden 50 Kreuzer 2 Pfennig Zoll. Diese Zollsätze waren währten bis Juli 1811, da seit dieser Zeit Napoleon mit den Vorbereitungen zum russischen Feldzug beschäftigt war und anderes zu tun hatte, als sich um Industrie und Handel zu kümmern. Nassau ging bei der ganzen Zollfrage zwar mit Verordnungen und einigen Strafanträgen gegen harmlose Rüdesheimer, Eltviller und Diebricher Leute, welche sich durch Hamsterei einige Pfund Kaffee und Zucker zu Vingen und Mainz ergattert und diese Waren durch Wegnahme an die Zollbeamten verloren hatten, überhaupt gemäßigt vor, indem nicht die Militärbehörde, sondern die Verwaltung die Sache betrieb. Zu Frankfurt lag dagegen die Schroffheit des Vorgehens an den Obermilitärbehörden. Nassau führte gegenüber den Plänen mit leistungsfähigen Spinnmaschinen überall im Lande das Handspinnen gegen Belohnungen ein und lieferte den Arbeiterinnen dazu Hanf und Flachs. Dadurch hob es die Hausindustrie und lieferte ein gutes Erzeugnis, setzte auch in Gestalt schöner Spinnräder Prämien für das beste Ge spinnt. Als der Indigo im Preise durch die Zollsätze Napoleons stieg, führte Geisenheim für die Blaufärbereien in der „Blaufärberei“ die Anzucht der indischen Weibspflanze als deutscher Indigo ein und bedeckte damit den Bedarf seiner Färber an blauer Farbe. Nassau benahm sich überhaupt

sehr selbständig. Da seine Verhältnisse anders als zu Frankfurt lagen, kümmerte es sich auch nicht um dessen Handel und hob sogar am 8. März 1810 die Abgaben für das Meßgeleite nach Frankfurt als veraltet und vielfach lästigen Gebrauch auf. Im wesentlichen stellte sich Nassau mit seiner Industrie auf eigene Füße und bedurfte nach Möglichkeit keinen Bedarf an ausländischen Waren.

Napoleons Kontinentalperre nützte der französischen Industrie und dem Handel wenig, machte nur durch die Bewachung des Handels große Kosten, Schwierigkeiten und bei der schwankenden Handhabung der Verordnungen vieles Durcheinander, da Haß und Leidenschaftlichkeit einen großen Spielraum erhalten hatten.

Wie die Alten sich der Raupenplage zu erwehren suchten.

Mitgeteilt von W. Groß, Dierdorf.

Die in diesem Frühjahr hie und da auf dem Westerwalde laut gewordenen Klagen über das massenweise Auftreten der Raupen gaben dem Einsender Veranlassung zu einigen Mitteilungen über ähnliche Erscheinungen in früheren Jahrhunderten. Auf eine außergewöhnliche Raupenplage mag sich schon der Bericht des Theatrum Europaeum aus dem Kriegsjahre 1623 beziehen: „Anno 1623 sind seltsame vor diesem niehmalen ersehene Wärmer gefunden worden, welche an ihrer Farb hellgrün und goldfarb gezeichnet. Haben keine Füß, sondern statt deren Fühlein gehabt, mit denen sie sich an die Bäume gehengt, aber nur mit dem untern Leib sich bewegend und einem Kind in Windeln gewidelt gleich gesehen.“

Eine starke Raupenplage auf dem Westerwalde, durch die ganze Wälder entlaubt wurden und die Obstbäume unfruchtbar blieben, war in den Jahren 1773 und 74. Die Bäume waren so entkräftet, daß man den Untergang ganzer Ortschaften befürchtete. „Doch der höchst gütige Gott“, schreibt ein Zeitgenosse, „verhütete solches in Gnaden. Im 75. und 76. Jahr schalt der Herr den Fresser, da Er beim Knospen der Bäume sehr lang den Nord- und Ostwind wehen ließen und starke Reife fielen, und dickes Eis friere, dadurch die Raupenbrut zu Grunde ging, und dem ungeachtet war das 75. Jahr ein an Obst vollkommen fruchtbar Jahr. So kann der allmächtige und allgütige Gott den Fresser schelten und verderben, daß er dem Obst kein Leid tun kann, und wird also das alte Sprichwort bestätigt: Was Gott will erhalten, kann weder erhitzen noch erkalten. Darum preiset Gottes Macht und Güte, die er darin euch erzeiget, daß er durch Nord- und Ostwind das Raupen-Geschmeiß, den freßigen Fresser irdete (tötete?), daß ihr eure Bäume und Holz lebendig behalten und euer Obst abschütteln konntet.“ Von einer ähnlichen Verwüstung durch die Raupen wird auch aus dem Jahre 1787 berichtet, da auf dem Westerwalde ganze Eichenwälder mitten im Sommer völlig entlaubt dastanden.

Gar schlimm erging es in solchen Zeiten den als Hexen und Unholdinnen verschrienen Mädchen und Frauen. Argwöhnte man doch bei allen außergewöhnlichen Naturerscheinungen den Spuk der Hölle, von dem Wahne befangen, es seien die Landplagen Werke des Teufels, der denen, die ihm zugeschworen, Anleitung und Macht gäbe, durch Erzeugung von Nebel, Hagel, Ungewittern, Raupen, Schneeden u. dgl. dem lieben Nächsten die Früchte zu verderben. Auch auf dem Westerwalde hat dieser finstere Wahn manches Opfer gefordert, wie dies die zahlreichen Hexenprozesse aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege und während desselben dartun. So bekannte eine arme Witwe aus Raubach (in der ehemaligen Grafschaft Wied-Runkel) unter den Händen der Folterknechte, daß sie an dem Hexensabbat auf dem Romholz (einer Anhöhe unweit des genannten Dorfes) teilgenommen und von dem Gottseibeiuns eine schwarze Materie erhalten habe. Diese habe sie ins Feuer werfen müssen, um dadurch Raupen und Ungeziefer hervorzuzaubern und den Nachbarn die Kboell (Kohlplanken) zu verderben. Eine Frau aus Elgert, einem wiedischen Dorfe an der nassauischen Grenze, verbrannte nach ihrer Aussage auf dem Hexentanzplage mit andern ihresgleichen einen Feien, dabei sei ein Nebel und kleine Raupen entstanden, die die Rüben gefressen. Eine andere beschuldigt ihre Nachbarin, sie habe ihr aus Rache Raupen an den Kappus gezaubert. Dabei aber sei es nicht geblieben. Das Ungeziefer habe das ganze Haus erfüllt, so daß sie einen andern Aufenthalt hätten nehmen müssen. Sogar in das „Düppen“ (Topf) über dem Feuer wäre das Ungeziefer gekrochen. Als man mit der zunehmenden Erkenntnis in naturwissenschaftlichen Dingen allmählich davon abkam, das ungewöhnliche Auftreten des Ungeziefers dem Teufel und seinen Handlangern zuzuschreiben, begann man auf andere Abwehrmittel zu sinnen. Auch die Obrigkeit hielt es für ihre Pflicht, an dem Kampfe wider die Schädlinge teilzunehmen und

erließ zu dem Zwecke eine Reihe von Verordnungen, von denen einige hier eine Stelle finden mögen.

Die älteste mir bekannt gewordene Verordnung über Vertilgung der Raupen wurde 1737 von der Diezer Regierung erlassen und lautet: „Nachdem Fürstliche Regierung in Ansehung bracht, wie die Raupen in denen Heden durch ihre Brut sich häufig vermehren und hierdurch den lieben von Gott gesegneten Feld- und Gartenfrüchten und Bäumen mercklichen Schaden zufügen: als wird hiermit verordnet, daß die Landesunterthanen, wenn sich dergleichen schädliches Ungeziefer im Land und Heden, Sträuchern und dergleichen einfindet, sofort selbige mit Brennen, Fangen und dergleichen Mitteln ausrotten.“ Ähnliche Maßnahmen traf auch die wiedische Regierung 1768, indem sie die Untertanen unter Androhung von 2 rl. Strafe dazu anhielt, die schädlichen Raupennester abzunehmen und zu zerstören. Die Dillenburgerische Regierung befaß 1779 unter Hinweis auf eine schon früher erlassene Verordnung: „Es darf den Beamten zwar nicht enthalten sein, welche Verordnung zur Vertilgung des schädlichen Raupen-Geschmeißes unterm 30. Januar 1773 erlassen worden. Da aber der damalen von einigen Gemeinden bezeugte rühmliche Eifer seit einiger Zeit nachgelassen hat, so wird den Beamten hiermit aufgegeben, selbige den Gemeinden sofort wieder von neuem publizieren zu lassen mit dem Anhang, daß jede Gemeinde sich eine Raupenschere anschaffen und der Heimberger zur Auffuchung, Abschneidung und Verbrennung der an den Bäumen und Heden befindlichen Raupennester gewisse Tage unter der Verwarnung ansehe, daß nach Verlauf des Monats März die Obstbäume und Gärten und sonstige Häge durch Förster und Hedenwächter visitiert, und deren Eigentümer an diese für jedes gefundene Raupennest 2 Albus, dem Aufsucher halb gehörige Strafe zu bezahlen angehalten werden sollen.“

Daneben finden wir auch noch auf allerlei andere Mittel hingewiesen, von denen einige auch heute noch hie und da mit mehr oder weniger Erfolg im Gebrauche sind. Die hauptsächlichsten lasse ich hier folgen:

Nimm fein gesiebte, trockene Holzasche, tue sie in einen Durchschlag mit kleinen Löchern, gehe des Morgens, wenn der Tau noch auf den Blättern ist, oder gleich nach einem Regen in deinen Garten und besudere deine Bäume mit der Asche, so wirst du deine Lust sehen. Oft das erstemal oder nach ein paar Wiederholungen bist du aller deiner unbetenen Gäste los. Hast du hohe Bäume, so binde den Durchschlag an eine lange Stange und stelle dich so gegen den Baum, daß der Wind die Asche durch den ganzen Wipfel führt. Probatum est.

Ein Oekonom empfiehlt in den Dillenburger Intelligenz-Nachrichten, Tabaksrauch in die von dem Geschmeiß besetzten Blätter zu blasen.

Ein französischer emigrierter Abbé hat nach demselben Blatte gute Erfahrungen gemacht, indem er die Blätter mit einem mit Seifenbrühe getränkten Lappen bestrich.

Als weitere Mittel werden empfohlen: Begießen mit einer Lauge aus Kalkasche und Salz, besonders wirksam bei Tau und Regenwetter — Bestreuen mit Kalkasche nach vorherigem Begießen — Krebschalen auf die Äste zu legen, wo die Krone beginnt — Senfsträut (Ginster) in heißem Wasser zu brühen und damit die Pflanzen zu besprengen — einen Topf mit glühenden Kohlen, darauf Wehrauch und schwarzes Harz gestreut, unter die Bäume zu stellen, worauf die Raupen betäubt herunterfallen — einen mit Waldbameien gefüllten Sack in das Geäst zu hängen. Die Ameisen verbreiten sich in dem Gezweig und töten die Raupen. Um das Herabtrieben zu verhindern, umwickelt man den Stamm mit einem Ring von Wolle, Öl Fett, oder Teer — Strohkreise von der Flachsbereitung auf die Krautfelder zu streuen — In einer alten Neuwieder Wochenschrift empfiehlt ein Praktikus, abends auf die Bäume und Sträucher wollene Lappen zu legen, in die sich die Raupen wegen der Kälte verkriechen und morgens bequem abgelesen werden können. Nach demselben Blatte hat man auch die Beobachtung gemacht, daß die Gemüsfelder, an deren Rand man einen Streifen mit Hanf besäte, von den Schmetterlingen wegen des eigentümlichen Geruchs gemieden werden und so von den Raupen verschont bleiben. Als ein wirksames, dabei aber doch recht sonderbares und kostspieliges Mittel wird empfohlen, zur Vertreibung der Raupen von den Bäumen Löcher in die Stämme zu bohren und diese mit Quecksilber zu füllen.

Wie in damaliger Zeit in den meisten Grafschaften des Westerwaldgebietes jeder Untertan eine Anzahl Spakenköpfe abliefern mußte bei Vermeidung einer unter der Bezeichnung „Spakensteuer“ festgesetzten Strafe und außerdem noch besondere Spakenhaken angestellt waren, so wird in einem alten nassauischen Amtsblatte die Anstellung sogenannter „Papillons- oder Schmetterlingshaken“ empfohlen, die für je 100 Schmetterlinge 4 Kreuzer Fanglohn erhalten sollten.